

23.11.2016

Kleine Anfrage 5362

der Abgeordneten André Kuper und Dr. Markus Optendrenk CDU

Nur Preis ohne Qualitätsvorgaben? - Wie ernst nimmt die Landesregierung die Sicherheit in Flüchtlingsunterkünften bei der Neuvergabe von Aufträgen?

Derzeit wird der Betrieb der Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen neu ausgeschrieben. Dadurch sollen die Verträge auf einen gemeinsamen Stand mit einer gemeinsamen Leistungsbeschreibung gebracht werden. In einer ersten Vergabephase wurde bisher über neun Einrichtungen entschieden. In fünf dieser Zentralen Unterbringungseinrichtungen ergeben sich dadurch Wechsel bei den Betreuungsverbänden.

Laut der Rheinischen Post vom 18.11.2016 plant die Bezirksregierung Düsseldorf aktuell eine der größten Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Niederkrüchten ab dem 1. Dezember von einer Security-Firma bewachen lassen, die in Schleswig-Holstein wegen massiver Verstöße komplett aus dem Flüchtlingsbereich ausgeschlossen worden sei. Und das, obwohl es selbst innerhalb der Bezirksregierung Vorbehalte gegen die geplante Vergabe des Niederkrüchtener Sicherheitsauftrages gegeben habe. Grund der Kündigung durch das Land Schleswig-Holstein sollen Verstöße beim Mindestlohn und den Abrechnungen sowie der Einsatz von 65 vorbestraften Mitarbeitern gewesen sein.

Das Innenministerium verwies auf die Vorgaben für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften des Landes. Zur Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen würden die Bezirksregierungen ein transparentes und gerichtlich überprüfbares Verfahren durchführen. Bei diesen Verfahren sollen nur Unternehmen berücksichtigt werden, die die Standards des Landes für die Flüchtlingsunterbringung erfüllen.

Es steht dennoch der Verdacht im Raum, dass einfach das günstigste Angebot genommen worden ist, obwohl eigentlich zunächst Qualitätsstandards dem Preis vorgehen müssten. Gegen das Ergebnis der Ausschreibung, dem Zuschlag an die umstrittene Bewachungsfirma, liegen nach Informationen der Rheinischen Post zwei Beschwerden bei der Vergabekammer vor.

Datum des Originals: 18.11.2016/Ausgegeben: 23.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgänge um die Vergabe des Bewachungsauftrags für die Asylunterkunft in Niederkrüchten vor dem Hintergrund der Vorfälle in Schleswig-Holstein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Agieren der Bezirksregierungen bei der Vergabe rund um den Betrieb der Landesunterbringungseinrichtungen, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit vorgefallenen Schwierigkeiten mit Bewachungsunternehmen?
3. Wie ernst nimmt die Landesregierung die eigenen Vorgaben für den Einsatz von Bewachungsunternehmen in Flüchtlingsunterkünften des Landes?
4. Wie wird bei der Vergabe der Sicherheitsaufträge für Flüchtlingsunterkünfte sichergestellt, dass die Standards des Landes für den Einsatz privater Sicherheitsfirmen eingehalten werden?
5. Wie ernst nimmt die Landesregierung die Sicherheit in Flüchtlingsunterkünften bei der Neuvergabe von Aufträgen?

André Kuper
Dr. Markus Optendrenk